

Einbürgerungsunterlagen für verheiratete/geschiedene Personen/Personen in Lebenspartnerschaften

Name des Einbürgerungsbewerbers:

Geburtsdatum:

Folgende Unterlagen sind komplett bei der Stadt Ibbenbüren im Original vorzulegen!

Nachweise zur Staatsangehörigkeit, Personenstand und Aufenthaltsstatus

- Antragsformular auf Einbürgerung
- Gültiger Pass/Ausweis/Ausweisersatz/ID-Karte (alternativ zum Pass nur bei EU-Bürgern!)
Gültig bis: _____
- Drei Heimatdokumente, davon zwei mit Lichtbild (nur möglich bei anerkannten Flüchtlingen!)
 - _____
 - _____
 - _____
- Elektronischer Aufenthaltstitel
Gültig bis: _____
- Eigene legalisierte* Geburtsurkunde/Zivilregisterauszug (Heimatland und Übersetzung, falls Original nicht in deutscher Sprache) (muss immer vorliegen!)
(*Wichtig: Geburtsurkunden/Zivilregisterauszüge aus dem Heimatland müssen den Regelungen des Internationalen Urkundenverkehrs entsprechen (Legalisation/Apostille))
- Aktuelle Meldebescheinigung der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
- Meldebescheinigungen der bisherigen Wohnorte für die vergangenen acht Jahre
 - Verheiratete Person: Bescheinigung über die mit im Haushalt lebenden Personen

Nachweise zur Ehe/Scheidung

- Heiratsurkunde (Heimatland und Übersetzung, gegebenenfalls mit Apostille, Legalisation)
 - Gegebenenfalls beglaubigte Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch
 - Gegebenenfalls Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
- Geburts-/Sterbeurkunde des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners (Heimatland und Übersetzung, falls Original nicht in deutscher Sprache)
- Personalausweis und gegebenenfalls Einbürgerungsurkunde des deutschen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners
- Gegebenenfalls frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidung, Sorgerecht und gegebenenfalls Nachweis über Unterhaltszahlungen

Nachweise zur Aus-/Weiterbildung und zum Wehrdienst

- Gegebenenfalls Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses (Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF))
- Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
 - Mind. Sprachzertifikat B1 (Goethe-Institut, telc gGmbH, TestDaF-Institut, AFU GmbH, ÖSD) oder ein höherwertiges Sprachdiplom (z. B. Sprachzertifikat B2 etc.) oder
 - Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse und mindestens Note „ausreichend“ in Deutsch) mit der Dauer von 4 Jahren oder
 - Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule, wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde oder
 - Hauptschulabschluss/Realschulabschluss/Fachhochschulreife/Abitur oder gleichwertigen deutschen Schulabschluss mit der Mindestnote „ausreichend“ in Deutsch oder
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder
 - eine deutsche Berufsausbildung
- Nachweis über das erfolgreiche Ableisten des Einbürgerungstests
 - Alternativ deutscher Schulabschluss
 - Vom Einbürgerungstest ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren, Personen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung, Personen ab 65 Jahren, Personen über 60 Jahren mit mindestens 12jährigem Inlandsaufenthalt, Analphabeten
- Gegebenenfalls aktuelle Schulbescheinigung/Studienbescheinigung
- Schulzeugnisse/Schulabschlusszeugnisse
- Nachweis über Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation
- Gegebenenfalls Nachweis über Studienabschluss
- Gegebenenfalls Nachweis über Wehrdienst (Ableistung, Zurückstellung, Freistellung)

Nachweise zum Lebensunterhalt

- Arbeitnehmer/in: Eigener Arbeitsvertrag oder Arbeitsvertrag des Vollverdieners
 - Unbefristet
 - Befristet bis _____
 - Davon ausgenommen: Schüler, Studenten, berufsvorbereitende Maßnahmen
 - Bei Auszubildenden: Ausbildungsvertrag
 - Bei Arbeitslosigkeit:
 - Arbeitsvertrag des Vollverdieners in der Familie und
 - Bescheinigungen des Arbeitgebers über die Entlassung aus dem Unternehmen oder
 - Atteste, die eine Arbeitsunfähigkeit belegen oder
 - Nachweise über Arbeitsbemühungen (Bewerbungsschreiben, Empfangsbestätigungen, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Absagen etc.)

- Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate aller Familienangehörigen
- Selbstständige:
 - Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) der letzten drei Monate
 - Steuerbescheide der letzten drei Jahre (alternativ: Jahres-BWA's)
 - Gewerbeanmeldung
 - Nachweis der Krankenversicherung
- Sonstige Einkommensnachweise (Rente, Sozialhilfebescheid, BAföG, Wohngeld, Elterngeld usw.)
- Sonstige Zahlungsverpflichtungen (z. B. Unterhaltsverpflichtungen)
- Abfrage SGB II- und SGB XII-Leistungen durch die Kommune für die letzten acht Jahre
- Abfrage Wohngeld durch die Kommune für die letzten acht Jahre
- Eigener Rentenversicherungsverlauf sowie des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners
 - Gesetzliche Rentenversicherung: Nachweis über mindestens 60 Monate
 - Private Rentenversicherung: Nachweis über mindestens 5 Jahre
 - Selbstständige und Freiberufler: Eine dem gesetzlichen System vergleichbare Altersvorsorge
- Gegebenenfalls Nachweise über private Altersvorsorge (Lebensversicherung, Immobilienbesitz)
- Nachweise über Krankenversicherungsschutz
- Mietvertrag/Eigentumsnachweise (Darlehensleistungen)
- Nebenkostenabrechnung

Hinweis:

Wenn Sie alle Unterlagen vollständig beisammen haben vereinbaren Sie bitte einen persönlichen Termin mit den zuständigen Sachbearbeitern im Rathaus.